

### BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

<b>HSN:</b>	<b>7100</b>	<b>TSN:</b>	<b>173/174</b>
<b>Fahrzeughersteller</b>	<b>Honda</b>	<b>Handelsbezeichnung</b>	<b>CBX 550 F CBX 550 F,II</b>
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>PC 04</b>	<b>ABE Nr.</b>	<b>C664*</b>

<b>Felgenreöße vorn</b>	<b>Bereifung vorn</b>	<b>Felgenreöße hinten</b>	<b>Bereifung hinten</b>
Serie	3.60-18 M/C 51H TL K44	Serie	4.10-18 M/C 60H TL K36

<b>Auflagen:</b>	<b>- Keine</b>
------------------	----------------

Heidenau, 29.02.2020



Reifenwerk Heidenau GmbH & Co  
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau

Thomas Olejnick  
Leiter Entwicklung

Das Original der Bescheinigung ist  
einzusehen unter [www.heidenau.com](http://www.heidenau.com)